

SPENDIT Portal Rahmenvertrag

der SPENDIT AG, Reichenbachstraße 31, 80469 München

1. Hintergrund

1.1. Der Kunde ist Unternehmer im Sinne des § 14 BGB und möchte seinen Mitarbeitern als Zeichen der Wertschätzung Sachleistungen und andere Vergünstigungen zuwenden und dabei gesetzliche Steuervorteile nutzen. Um seinen eigenen Aufwand dafür gering zu halten, möchte er die komfortablen Lösungen von SPENDIT nutzen.

1.2. SPENDIT bietet verschiedene Produkte (derzeit: das Produkt Lunchit und das Produkt SpenditCard) zur Vereinfachung steuerfreier oder steuerbegünstigter Zuwendungen an Arbeitnehmer an („SPENDIT-Produkte“). Der Kunde will eines oder mehrere dieser Produkte nutzen. Die Einzelheiten zum jeweiligen Produkt ergeben sich aus den zugehörigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Produkt-AGB“).

1.3. Die für die Nutzung aller SPENDIT-Produkte gemeinsamen Regelungen vor allem zu den von SPENDIT zu erbringenden IT-Dienstleistungen sind in diesem Rahmenvertrag enthalten.

2. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

2.1. Der Rahmenvertrag enthält die allgemeinen Regelungen über die Grundsätze der Zusammenarbeit.

2.2. SPENDIT stellt dem Kunden das SPENDIT Portal gemäß den nachfolgenden Bestimmungen für die Laufzeit dieses Rahmenvertrages unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung. Der Kunde hat die Möglichkeit, über das SPENDIT Portal einzelne Mitarbeiter anzulegen und für diese SPENDIT-Produkte zu bestellen und zu verwalten.

2.3. Für den Vertragsschluss steht nur die deutsche Sprache zur Verfügung. Folgende Schritte führen zum Abschluss des Portal Rahmenvertrags: Die Präsentation des SPENDIT Portals (<http://portal.spendit.de>) ist kein bindendes Angebot von SPENDIT, sondern stellt eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden mittels Durchlaufen des Registrierungsprozesses dar. Der Kunde registriert sich auf dem SPENDIT Portal, indem er dort seine persönlichen Daten eingibt. Durch Betätigen des Buttons „Registrieren“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Portal Rahmenvertrags ab. Nach der Registrierung erhält der Kunde eine E-Mail mit einem Bestätigungslink zugeschickt. Nach Betätigung des Aktivierungslinks schaltet SPENDIT den Kunden-Account frei. Mit der Aktivierung des Kunden-Accounts durch SPENDIT kommt der Portal Rahmenvertrag zustande. Der Vertragstext wird von SPENDIT nicht gespeichert.

2.4. Dieser Rahmenvertrag begründet für sich allein noch keine Verpflichtung zum Abschluss von Verträgen über SPENDIT-Produkte. Die Präsentation der SPENDIT-Produkte im SPENDIT Portal ist kein bindendes Angebot von SPENDIT, sondern stellt eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

durch den Kunden dar. Näheres regeln die einzelnen Produkt-AGB, die im Bestellprozess für die jeweiligen Produkte abrufbar sind.

2.5. Dieser Rahmenvertrag gilt für alle SPENDIT-Produkt-Bestellungen im Zusammenspiel mit den Produkt-AGB, die nach der Unterfertigung des Rahmenvertrags zwischen den Vertragspartnern vereinbart werden, ohne dass es einer weiteren Bezugnahme auf den Rahmenvertrag bedarf. Sollten sich Regelungen in diesem Rahmenvertrag und den Produkt-AGB widersprechen, so gehen die Regelungen der Produkt-AGB vor.

3. Vertragspartner

3.1. Dieser Rahmenvertrag regelt nur die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kunden und SPENDIT (zusammen „Vertragspartner“).

3.2. Dieser Rahmenvertrag und seine Durchführung begründen kein Vertragsverhältnis mit Mitarbeitern des Kunden und SPENDIT. Im Verhältnis zu den Mitarbeitern handelt SPENDIT nur als Erfüllungsgehilfe des Kunden.

4. Gemeinsame Leistung für alle SPENDIT-Produkte

4.1. Für die Laufzeit dieses Rahmenvertrags stellt SPENDIT dem Kunden das SPENDIT Portal in Form eines Web-Portales zur Nutzung während der Vertragslaufzeit zur Verfügung. Das SPENDIT Portal ist unter der dem Kunden mitgeteilten URL (derzeit <http://portal.spendit.de>) im World Wide Web erreichbar.

4.2. SPENDIT ermöglicht den hierzu nach Ziffer 7.2. dieses Rahmenvertrags autorisierten Mitarbeitern des Kunden über das SPENDIT Portal den Zugriff auf diverse Verwaltungsfunktionen für die jeweils bestellten SPENDIT-Produkte. Das SPENDIT Portal ermöglicht zudem das Erstellen, Bearbeiten oder Löschen von Mitarbeiter-Accounts und Verwaltungs-Accounts nach Ziffer 7.2. dieses Rahmenvertrags.

Dazu hinterlegt der Kunde die benötigten Mitarbeiterdaten im Verwaltungsbereich des SPENDIT Portals.

4.3. Daneben stellt das SPENDIT Portal dem Kunden für die jeweils bestellten SPENDIT-Produkte spezifische Leistungen, Daten und Verwaltungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Details hierzu ergeben sich aus den jeweiligen Produkt-AGB.

4.4. SPENDIT stellt hierfür die für den Betrieb des SPENDIT Portals erforderliche Rechenleistung und den Speicher- und Datenverarbeitungsplatz bereit. Das SPENDIT Portal wird im Rechenzentrum von SPENDIT bzw. in einem externen deutschen Rechenzentrum redundant gehostet.

4.5. Die Nutzung der Verwaltungsfunktionen im SPENDIT Portal ist über einen gängigen Web-Browser möglich. Derzeit ist das SPENDIT Portal für folgende Web-Browser optimiert: Microsoft Internet Explorer v11 oder höher, Mozilla Firefox v10 oder höher, Apple Safari v7 oder höher, Google Chrome v16 oder höher.

4.6. SPENDIT schuldet lediglich eine korrekte und bedarfsgerechte Anbindung des SPENDIT Portals an das Internet, nicht jedoch die Herstellung und Aufrechterhaltung der Internet-Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und des SPENDIT Portals.

4.7. Der Kunde erkennt an, dass Wartungsarbeiten, Software-Updates sowie technische Probleme und Ausfälle zu Unterbrechungen der Verfügbarkeit des SPENDIT Portals führen werden. Deshalb wird für das SPENDIT Portal eine Verfügbarkeit von 97% pro Jahr vereinbart.

4.8. SPENDIT weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der vertraglichen Leistungen entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs von SPENDIT liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag von SPENDIT handeln, von SPENDIT nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Verfügbarkeit der vertraglichen Leistungen haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktion der von SPENDIT erbrachten Leistung haben, hat dies keinen Einfluss auf die von SPENDIT geschuldete Verfügbarkeit gemäß Ziffer 4.7.

4.9. SPENDIT unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um das SPENDIT Portal vor unberechtigtem Zugriff oder Einblick Dritter zu schützen. Betriebsumgebung und Software des SPENDIT Portals werden regelmäßig aktualisiert und auf Viren gescannt.

5. Dokumentation, Schulung

5.1. SPENDIT stellt dem Kunden eine Nutzer-Dokumentation des SPENDIT Portals zur Verfügung.

5.2. Schulungen oder eine weitergehende Unterstützung des Kunden bzw. seiner Mitarbeiter bei der Bedienung des SPENDIT Portals sind nicht von der Vergütung dieses Vertrages umfasst. Dasselbe gilt für die Einrichtung und Unterhaltung der für den Zugriff auf diese Software genutzten Software- und Hardware-Infrastruktur beim Kunden. Für diese ist allein der Kunde verantwortlich.

6. Supportleistungen

6.1. Der SPENDIT Kundenservice steht für Fragen sowohl des Kunden als auch der Mitarbeiter von Montag bis Donnerstag 8:30 - 18:00 Uhr sowie Freitag 08:30 Uhr - 16:00 Uhr telefonisch (derzeit unter +43 720 775 052) und per E-Mail zur Verfügung.

7. Rechte und Mitwirkungspflichten des Kunden

7.1. Vor Inanspruchnahme von Leistungen aus diesem Vertrag hat sich der Kunde für den Zugriff auf das SPENDIT Portal zu registrieren. Dadurch erhält er Zugriff auf den darin enthaltenen Verwaltungsbereich.

7.2. Der Kunde kann weitere Mitarbeiter anlegen („Mitarbeiter-Account“) und diesen Mitarbeitern verschiedene Berechtigungsrollen mit unterschiedlichen Verwaltungsfunktionen zuweisen („Verwaltungs-Accounts“). Die betreffenden Mitarbeiter erhalten einen eigenen Zugang zu dem SPENDIT Portal und eine ihrer Verwaltungsfunktion entsprechende Berechtigung. Durch die Zuweisung von Verwaltungs-Accounts bevollmächtigt der Kunde die betreffenden Mitarbeiter gegenüber SPENDIT dazu, Erklärungen für den Kunden im Umfang der ihnen jeweils zugewiesenen Berechtigungsrollen abzugeben bzw. Handlungen vorzunehmen.

7.3. Der Kunde wird SPENDIT etwaige Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen des Betriebs und der Aburbarkeit des SPENDIT Portals unverzüglich und so präzise wie möglich anzeigen. Unterlässt der Kunde diese Mitwirkung, gilt § 536c BGB entsprechend.

7.4. Der Kunde hat die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten geheim zu halten und dafür zu sorgen, dass Mitarbeiter, denen Zugangsdaten zur Verfügung gestellt werden, dies ebenfalls tun.

8. Änderungen

8.1. SPENDIT ist berechtigt, jederzeit Änderungen an den IT-Systemen (neue Versionen, Updates oder Upgrades) vorzunehmen, welche zur Bereitstellung des SPENDIT Portals eingesetzt werden, sofern diese Änderungen zur Anpassung der IT-Systeme an den Stand der Technik erforderlich sind, oder der Optimierung der IT-Systeme, insbesondere zur Erhaltung oder Verbesserung dienen. Führt eine solche Änderung zu einer nicht nur unerheblichen Herabwertung oder Beeinträchtigung der Nutzbarkeit des SPENDIT Portals für den Kunden, so steht dem Kunden ein fristloses Kündigungsrecht zu. Das Kündigungsrecht kann innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Eintritt der Änderung ausgeübt werden.

8.2. Zudem behält sich SPENDIT das Recht vor, jederzeit den strukturellen Aufbau des SPENDIT Portals, einzelner Seiten des SPENDIT Portals sowie das Design und die Optik des SPENDIT Portals zu ändern. Solche Änderungen werden die Nutzbarkeit des SPENDIT Portals nicht spürbar beeinträchtigen.

9. Vergütung

9.1. Für die Vorbereitung der Leistungserbringung und Bereitstellung des SPENDIT Portals fällt keine gesonderte Vergütung an.

9.2. Die Höhe der Vergütung einzelner SPENDIT-Produkte und deren Fälligkeit ergeben sich entweder aus den jeweiligen Produkt-AGB oder aus dem SPENDIT Portal.

9.3. Ist ein Aufwand von der Vergütungsregelung in den Produkt-AGB nicht erfasst, aber zu Zwecken der Vertragsdurchführung notwendig, so erstattet der Kunde SPENDIT diesen, wenn SPENDIT den Aufwand den Umständen nach für erforderlich halten durfte.

10. Berechnung und Zahlungsweise

10.1. Die Vergütung versteht sich zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe des bei Anfall geltenden Steuersatzes.

10.2. SPENDIT erstellt dem Kunden jeweils Rechnungen. Der Kunde erteilt die Zustimmung, diese Rechnungen in elektronischer Form (als PDF) zu erhalten. SPENDIT ist jedoch berechtigt, im Einzelfall auch schriftliche Rechnungen zu versenden.

10.3. Der Kunde erteilt SPENDIT in gesondertem Formular ein SEPA-Basislastschriftmandat zur Einziehung der fälligen Vergütungen.

10.4. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche aus dem Vertrag zu.

11. Rechte bei Nichtzahlung

11.1. Verzögert der Kunde die Zahlung einer fälligen Vergütung um mehr als vier Wochen, ist SPENDIT nach vorheriger Mahnung mit Fristsetzung und Ablauf der Frist zur Sperrung des Zugangs zum SPENDIT Portal berechtigt.

11.2. Der Vergütungsanspruch von SPENDIT bleibt von der Sperrung unberührt. Während der Dauer der Sperrung des SPENDIT Portals sind die SPENDIT-Produkte weiterhin für die Mitarbeiter des Kunden nutzbar. Der Zugang zum SPENDIT Portal wird nach Begleichung der Rückstände unverzüglich wieder freigeschaltet. Das Recht zur Zugangssperre besteht als milderer Mittel auch dann, wenn SPENDIT ein Recht zur außerordentlichen Kündigung hat. Das Recht von SPENDIT zur Kündigung der SPENDIT-Produkte und dieses Rahmenvertrags bleibt von der Möglichkeit der Zugangssperre unberührt. Im Fall der Kündigung durch eine Partei endet auch die Nutzungsmöglichkeit der SPENDIT-Produkte für die Mitarbeiter des Kunden.

12. Nutzungsrechte

12.1. SPENDIT stellt dem Kunden und den von ihm autorisierten Mitarbeitern den Remote-Zugriff auf die Funktionen des SPENDIT Portals über das Internet zum hier definierten Vertragszweck während der Vertragslaufzeit zur Verfügung.

12.2. Sofern für die Nutzung der Vertragsleistungen Nutzungsrechte an der Software des SPENDIT Portals oder dessen Betriebsumgebung erforderlich sind, räumt SPENDIT dem Kunden hierfür ein auf die Vertragslaufzeit beschränktes, einfaches, nicht übertragbares, an seine Mitarbeiter unterlizenzierbares Nutzungsrecht ein.

12.3. Dem Kunden ist es nicht erlaubt, die vertragliche Leistung von SPENDIT im Rahmen dieses Rahmenvertrags sowie den Produkt-AGB Dritten (mit Ausnahme seiner Mitarbeiter gemäß Ziffer 7.2. dieses Rahmenvertrags) zur Verfügung zu stellen, zu lizenzieren, zu verleasen oder zu vermieten. Im Rahmen einer Auslagerung von Personaldienstleistungen auf Dritte kann der Kunde den jeweiligen Dienstleistern für

Lohn- und Gehaltsrechnung Zugriff auf die vertraglichen Leistungen von SPENDIT im Rahmen dieses Rahmenvertrags sowie den Produkt-AGB gewähren, jedoch nur bezüglich der jeweiligen Mitarbeiter.

13. Gewährleistung

13.1. Für die Nutzung des SPENDIT Portals gelten die gesetzlichen Regelungen zur Mangelhaftung in Mietverträgen. Auch die §§ 536b BGB (Kenntnis des Mieters vom Mangel bei Vertragsschluss oder Annahme), 536c BGB (Während der Mietzeit auftretende Mängel; Mängelanzeige durch den Mieter) finden Anwendung.

13.2. Die Anwendung des § 536a Abs. 2 BGB (Selbstbeseitigungsrecht des Mieters) ist jedoch ausgeschlossen.

13.3. Ausgeschlossen ist auch die Anwendung von § 536a Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Vermieters), soweit die Norm eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht.

13.4. Der Kunde ist für sämtliche von ihm oder seinen Mitarbeitern mittels des SPENDIT Portals verarbeiteten Daten sowie die hierfür erforderlichen oder daraus resultierenden Rechtspositionen allein verantwortlich, insbesondere die steuerliche Anerkennung der im Rahmen des Produktes Lunchit gemeldeten Erstattungen für Essenszuschüsse (Essensaufwendungen). Der Kunde ist für die individuelle steuerrechtliche Bewertung und für die Richtigkeit der eingegebenen Daten selbst verantwortlich. Eine Überprüfung durch SPENDIT findet nicht statt.

14. Haftung

14.1. Soweit in den Produkt-AGB für bestimmte Leistungen nicht andere Regelungen getroffen werden, haftet SPENDIT im Übrigen wie folgt:

14.2. SPENDIT haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbeschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet SPENDIT unbeschränkt nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen.

14.3. Im Übrigen haftet SPENDIT bei leichter Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet (Kardinalpflicht). In diesen Fällen ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zu Gunsten der von SPENDIT eingesetzten Erfüllungsgehilfen.

14.4. Resultieren Schäden des Kunden aus dem Verlust von Daten, die dem Kunden über das SPENDIT Portal zum Herunterladen zur Verfügung stehen, so haftet SPENDIT hierfür nicht, soweit die Schäden durch eine nach dem Stand der Technik möglichen und regelmäßigen Sicherung der Daten durch den Kunden vermieden worden wären. Der Kunde wird

eine solche Datensicherung selbst oder durch einen Dritten durchführen bzw. durchführen lassen und ist hierfür allein verantwortlich.

15. Rechte zur Datenverarbeitung, Datensicherung

15.1. Der Kunde räumt SPENDIT für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht ein, die von SPENDIT für den Kunden zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. SPENDIT ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist SPENDIT ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

15.2. SPENDIT erstellt regelmäßig Backups der Daten des Kunden im SPENDIT Portal. Ziffer 14.4 dieses Rahmenvertrages bleibt hiervon unberührt.

16. Datenschutz und Geheimhaltung

16.1. SPENDIT ist berechtigt, personenbezogene Daten der vom Kunden miteinbezogenen Mitarbeiter in dem Umfang zu erfassen, zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen, der zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist.

16.2. Zu diesem Zweck darf SPENDIT die Daten im erforderlichen Umfang auch an externe Dienstleister weitergeben. Dabei wird SPENDIT alle gesetzlichen Vorgaben einhalten, eine Auftragsdatenschutzvereinbarung mit den Dienstleistern abschließen und deren Einhaltung überwachen.

16.3. Die Einholung einer allenfalls erforderlichen Zustimmungserklärung zu dieser Datenverarbeitung durch die miteinbezogenen Mitarbeiter und (falls errichtet) des Betriebsrates obliegt dem Kunden.

16.4. Es obliegt dem Kunden, eine allenfalls erforderliche Anmeldung der Datenverarbeitung bei der Datenschutzbehörde (Österreich) durchzuführen.

17. Vertragslaufzeit, Kündigung

17.1. Dieser Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er ist jederzeit kündbar, wenn alle bestellten SPENDIT-Produkte gekündigt sind. Im Falle einer Kündigung endet der Rahmenvertrag frühestens zum Beendigungszeitpunkt aller unter dem Rahmenvertrag genutzten SPENDIT-Produkte. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

17.2. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen gegeben sind, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen der Vertragsteile die Fortsetzung des Vertrages nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger, SPENDIT zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung berechtigender Grund liegt insbesondere aber nicht ausschließlich vor, wenn der Kunde sich mit zwei fälligen aufeinanderfolgenden Zahlungen oder mit einem erheblichen Anteil (min. 2/12 des Jahresbetrages) in Verzug befindet und trotz zweifacher

Mahnung und angemessener Nachfristsetzung durch SPENDIT, diese Zahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist leistet.

17.3. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

18. Beilegung von Streitigkeiten

18.1. Im Falle von Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung bzw. Erfüllung dieses Vertrages ergeben, versuchen die Vertragspartner zunächst, den Streitfall durch Verhandlungen gütlich beizulegen.

18.2. Sollte eine gütliche Einigung zwischen den Vertragspartnern innerhalb von vier Wochen nicht zustande kommen, so steht den Parteien der ordentliche Rechtsweg offen. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in München.

18.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für Kunden, die Kaufleute sind und ihren Sitz zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Deutschland haben, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von SPENDIT.

19. Schlussbestimmungen

19.1. Neben diesem Rahmenvertrag gelten auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen zum jeweils bestellten SPENDIT-Produkt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

19.2. Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von SPENDIT zulässig. SPENDIT ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung von Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.

19.3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

19.4. Änderungen dieses Rahmenvertrages werden dem Kunden spätestens vier Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird SPENDIT den Kunden in ihrem Angebot besonders hinweisen.

19.5. Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall verhandeln, um eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.